

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

28. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. November 1975

Nummer 125

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
3. 11. 1975	Bek. – Jahresabschluß der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für das Ge- schäftsjahr 1974; Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974	1960
	Hinweis	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 21 v. 1. 11. 1975	1964

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974

Aktivseite

	DM	DM	31. 12. 1973 TDM
1. Ausleihungen mit vereinbarter Laufzeit von vier Jahren oder länger			
a) Hypotheken	13 272 468 060,03		
b) Kommunaldarlehen	507 848 424,58		
c) sonstige	62 374 685,18		
d) zu übertragendes Landeswohnungsbauvermögen darunter: an Kreditinstitute	2 733 565 277,02	16 576 256 446,81	16 107 499
2. Anleihen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel des Bundes und der Länder		36 316,67	54
darunter: mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren	DM 35 400,—		
3. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind	24 172 242,50	24 172 242,50	24 939
a) von Kreditinstituten	—,—		
b) sonstige			
darunter: mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren	DM 23 842 580,—		
4. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben		1 140 881,21	1 414
5. Schecks, Wechsel, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		—,—	—
6. Täglich fällige Forderungen und solche mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren	66 790 491,51		
a) an Kreditinstitute	5 913 534,39	72 704 025,90	140 674
7. Zinsen für Ausleihungen mit vereinbarter Laufzeit von vier Jahren oder länger	762,25		
a) anteilige Zinsen			
b) nach dem 31. Oktober 1974 und am 2. Januar 1975 fällige Zinsen	18 221 630,95		
c) rückständige Zinsen	2 689 085,60	20 911 478,80	21 811
8. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		1 231 170 449,32	1 196 514
9. Grundstücke und Gebäude		6 421 218,31	2 768
darunter: im Hypothekengeschäft übernommen	DM 6 159 509,31		
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	338 118,—		349
11. Sonstige Vermögensgegenstände	183 523,55		194
12. Rechnungsabgrenzungsposten	834,80		9
	Summe der Aktiven	17 933 335 535,87	17 496 225
13. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten:			
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten		3 071 148,27	2 777

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	3 203 473 631,58	3 142 240	
b) Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gemäß den Annuitätshilfebestimmungen	4 850 943 958,32	4 418 796	
14. Verpflichtungen aus bewilligten Aufwendungsbeihilfen, Annuitätshilfezuschüssen und sonstigen Zuschüssen	3 566 425 245,95	3 652 524	
15. Verbindlichkeiten aus noch nicht erloschener Schuldhaft gemäß § 416 BGB	278 238,38	725	

***) Belastet mit Haftung gemäß § 18 des WoBauFördNG vom 2. April 1957 und Verpflichtungen gemäß Vertrag Land NW/WFA vom 3. Oktober 1960 in Höhe von DM 5 271 855 548,70**

1962

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974

Aufwendungen

	DM	DM	1973 TDM
1. Zinsen für Verbindlichkeiten mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger		2 561 142,90	133
2. Andere Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		—,—	—
3. Einmalige Aufwendungen im Emissions- und Darlehensgeschäft		8 000 777,57	103
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		64 411 676,40	45 958
5. Gehälter und Löhne		7 136 568,38	6 227
6. Soziale Abgaben		679 195,87	598
7. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		768 102,08	781
8. Sachaufwand für das Bankgeschäft		1 779 105,49	1 300
9. Verwaltungskosten an Dritte		57 019 681,15	48 096
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		556 399,79	447
11. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	3 175,89		
b) sonstige	1 860,30	5 036,19	4
12. Zuführung der Zinsen von öffentlichen Baudarlehen an das Landeswohnungsbauvermögen		90 474 176,71	129 561
12a. Zuführung der Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen an das Landeswohnungsbauvermögen		1 744 039 998,41	—
13. Sonstige Aufwendungen		391 002,37	401
14. Jahresüberschuß		4 000 000,—	4 000
Summe		1 981 822 863,31	237 609

15. Gezahlte Zuschüsse

a) aus dem Landeswohnungsbauvermögen	617 740 026,79	559 807
b) aus dem Landesvermögen	507 572 157,05	327 711

1. Jahresüberschuß	4 000 000,—
2. Entnahmen aus offenen Rücklagen	
a) aus der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Rücklage	—,—
b) aus anderen Rücklagen	—,—
3. Bilanzgewinn	4 000 000,—

Erträge

	DM	DM	1973 TDM
1. Zinsen aus			
a) Hypotheken	143 109 746,09		
b) Kommunaldarlehen	2 753 576,21		
c) sonstigen Ausleihungen	1 073 085,45		
d) zu übertragendem Landeswohnungs- bauvermögen	55 913 360,73	202 849 768,48	200 992
2. Andere Zinsen und zinsähnliche Erträge		8 289 031,07	11 524
3. Einmalige Erträge aus dem Emissions- und Darlehnsgeschäft		13 567 271,67	14 070
4. Bürgschaftsgebühren			
a) laufende Bürgschaftsgebühren	2 666 628,96		
b) einmalige Bürgschaftsgebühren	2 591 401,67	5 258 030,63	4 780
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		7 603 797,25	6 186
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszuweisen sind		214 965,80	57
7. Erträge aus der Auflösung von Pauschalwert- berichtigungen		1 744 039 998,41	—
	Summe	1 981 822 863,31	237 609

Düsseldorf,
den 12. Mai 1975

Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Vorstand

Blank

Kinnigkeit

Dr. Engelbergs

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach
unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Anstaltsordnung.

Düsseldorf,
den 20. Mai 1975

Aktiengesellschaft für Wirtschaftsprüfung
Deutsche Baurevision
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vonderreck
Wirtschaftsprüfer

Dr. Nehm
Wirtschaftsprüfer

– MBI. NW. 1975 S. 1960.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 21 v. 1. 11. 1975

(Einzelpreis dieser Nummer 1,50 DM zuzüglich Portokosten)

	Seite	Seite
Allgemeine Verfügungen		
Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften	249	
Änderung der Aktenordnung; hier: § 12 Abs. 7	249	
Geschäftliche Behandlung der Anträge nach §§ 10, 11 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG)	250	
Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes	250	
Bekanntmachungen	252	
Hinweise auf Rundverfügungen	252	
Personalnachrichten	254	
Gesetzgebungübersicht	256	
Rechtsprechung		
Zivilrecht		
1. BGB § 645. – Der § 645 BGB ist entsprechend anzuwenden, wenn der Eigentümer eines Jahrhunderte alten Bauwerkes, in dem Umbauarbeiten ausgeführt werden, feuergefährliche Schweißarbeiten eines Bauhandwerkers veranlaßt, die einen Brand herbeiführen, der die nicht vollendeten Arbeiten anderer Handwerker vernichtet. – Die Klausel eines Formularvertrages: „Der Auftragnehmer haftet für seine Baulei-		
stungen bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme der Arbeiten, dergleichen für Beschädigungen durch Dritte, unabhängig davon, ob er die Beschädigung verschuldet hat“, hindert die entsprechende Anwendung des § 645 BGB nicht. OLG Köln vom 15. April 1975 – 15 U 156/74	257	
2. ZPO § 627. – Bei der Bemessung von Unterhaltsansprüchen für die Dauer eines Ehescheidungsverfahrens ist von dem sogenannten „Kölner Verteilungsschlüssel“ auszugehen, dessen Generalisierung der summarischen Prüfung in Anordnungsverfahren besonders gerecht wird. OLG Köln vom 25. Juni 1975 – 2 W 53/75	258	
3. EGBGB Art. 14; BGB § 1360 a; ZPO § 627. – Eine Ehefrau, die tschechoslowakische Staatsangehörige ist, hat gegen ihren deutschen Ehemann keinen Anspruch auf einen Prozeßkostenvorschuß für einen Ehescheidungsrechtsstreit, weil das tschechoslowakische Recht einen solchen Anspruch nicht kennt und der „Grundsatz des schwächeren Rechts“ anzuwenden ist. OLG Düsseldorf vom 30. Mai 1975 – 9 W 45/75	259	
Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	259	

– MBl. NW. 1975 S. 1964.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.